

Behandlung der feuchten altersbedingten Makuladegeneration durch Medikamenteneingabe in das Auge



OcuNet GmbH & Co. KG
Friedrichstr. 47
40217 Düsseldorf
Tel. 0211-1793266
Fax 0211-1793267
E-Mail: Zentrale@ocunet.de
www.ocunet.de

Eine feuchte altersbedingte Makuladegeneration (feuchte AMD) ist eine Erkrankung, bei der unter der Netzhautmitte (Makula) neue krankhafte Blutgefäße entstehen. Aus diesen tritt Flüssigkeit und häufig auch Blut unter die Netzhaut aus. Hierdurch kommt es zu einer erheblichen Verschlechterung der zentralen Sehschärfe.

Seit einigen Jahren ist bekannt, dass ein Botenstoff namens VEGF das Wachstum dieser neuen Gefäße anregt. Es wird deshalb seit langem daran geforscht, mittels so genannter „VEGF-Hemmer“ dieses Gefäßwachstum zu stoppen, um ein Fortschreiten der feuchten AMD zu verhindern.

Bisher standen für die Therapie der feuchten AMD nur Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die die weitere Sehverschlechterung verlangsamen und bestenfalls eine Schadensbegrenzung erreichen. Ohne Therapie muss davon ausgegangen werden, dass sich das Sehvermögen deutlich verschlechtern wird.

Seit kurzem gibt es jedoch eine Behandlungsmöglichkeit, bei der der weitere Krankheitsverlauf durch VEGF-hemmende Medikamente positiv beeinflusst werden kann. Diese Medikamente werden im Rahmen eines kurzen operativen Eingriffes mittels einer Injektion in das Innere des Auges (in den Glaskörperraum) eingebracht.

Zur Verfügung stehende Medikamente

Es gibt unterschiedliche Varianten von VEGF-Hemmern. Die verschiedenen Medikamente unterscheiden sich in Wirksamkeit, klinischen Erfahrungen und Kosten voneinander.

Wirkstoff: Pegaptanib

Medikament: Macugen

Macugen® ist seit Februar 2006 in Deutschland für die Anwendung im Auge zugelassen. Nach den bisherigen klinischen Erfahrungen mit Macugen® zeigt sich eine ähnliche Wirkung wie bei der schon länger angewandten photodynamischen Therapie (PDT). Die Chancen für eine Verbesserung des Sehvermögens sind wahrscheinlich schlechter als bei der Verwendung der beiden anderen, im folgenden beschriebenen Medikamente.

Wirkstoff: Ranibizumab

Medikament: Lucentis®

Seit Februar 2007 ist in Deutschland das Medikament Lucentis® speziell für die Anwendung im Auge zugelassen. Es wurde speziell für die Therapie im Auge entwickelt. In klinischen Studien war bei der Anwendung von Lucentis® bei einem Großteil der Patienten eine Stabilisierung und bei ca. 30% sogar eine deutliche Verbesserung des Sehvermögens zu beobachten. An der Wirksamkeit dieses Medikaments besteht kein Zweifel.

Bei der Anwendung von Lucentis® zur Therapie der feuchten Makuladegeneration ist von einer längeren Behandlungsdauer mit wiederholten Injektionen auszugehen. Die Häufigkeit und Länge der Behandlung richten sich nach dem Krankheitsverlauf.

Zunächst sind drei Behandlungen im Abstand von 4 - 6 Wochen vorgesehen. Das Medikament sollte bei ausbleibendem Behandlungserfolg sowie bei weiterer Sehverschlechterung erneut und eventuell längerfristig angewendet werden.

Unter der Lucentis®-Therapie wurde bei einem Großteil der Patienten eine Stabilisierung und bei zahlreichen Patienten eine Verbesserung des Sehvermögens beobachtet. Ein wesentliches Problem in der Verwendung von Lucentis® ist jedoch der Preis für dieses Medikament. Lucentis® ist sehr teuer und kostet das Vielfache von Avastin® in der für die Augenbehandlung erforderlichen Menge.

Wirkstoff: Bevacizumab

Medikament: Avastin®

Avastin® wurde ursprünglich zur Tumorbehandlung entwickelt (auch hier wachsen neue Blutgefäße) und ist für die Behandlung einer Form des Darmkrebses zugelassen.

Avastin® ist für die Behandlung der feuchten AMD bisher nicht zugelassen, wird aber aufgrund der guten Ergebnisse weltweit trotzdem angewendet. Die Anwendung eines Medikaments in einem arzneimittelrechtlich nicht zugelassenen Anwendungsgebiet bezeichnet man als "off-label use". Dieser Umstand bedeutet allerdings nicht, dass Ärzte das Medikament am Auge nicht verwenden dürfen. Avastin® wird seit Anfang 2006 auch in Deutschland zur Behandlung der feuchten AMD eingesetzt - häufig mit positiven Behandlungsergebnissen. Dieser positive Behandlungseffekt wurde in der Zwischenzeit in mehreren Fallserien und in kontrollierten klinischen Studien

wissenschaftlich bestätigt. Insgesamt liegen dokumentierte Erfahrungen von nahezu 10.000 Patienten vor.

Bei den hier beschriebenen Medikamenten bestehen geringe Nebenwirkungsrisiken. So kann eventuell das Schlaganfallrisiko bei Lucentis oder Avastin erhöht sein. Es gibt allerdings bisher keinen direkten Vergleich zwischen den Medikamenten.

Die intravitreale Injektion

Bei allen Behandlungen mit den o. g. drei Medikamenten muss das Medikament in das Augeninnere eingebracht, "injiziert", werden. Die operative Einbringung erfolgt nach örtlicher Betäubung unter sterilen Bedingungen. Der eigentliche operative Vorgang ist risikoarm und schmerzarm. Der Eingriff muss in einem sterilen, für Augenoperationen geeigneten Operationssaal durchgeführt werden. Nach Absprache mit dem Arzt kann es notwendig sein, vor und nach dem Eingriff antibiotische Augentropfen zu verwenden.

Nach der Operation kann es vorübergehend zu einer Erhöhung des Augeninnendrucks, kleinen Luftblasen im Glaskörper oder geringen Glaskörperblutungen kommen. Schwerwiegendere Komplikationen wie bakterielle Entzündungen des Augeninneren, Blutungen, Gefäßverschlüsse oder eine Netzhautablösung sind außerordentlich selten.

In den ersten Tagen nach der Medikamenteneingabe ist eine augenärztliche Nachuntersuchung unbedingt erforderlich, um das Auge zu

untersuchen und eventuelle Komplikationen frühzeitig zu erkennen.

Trotz des beschriebenen Erfolges kann bei ca. 30% der Patienten unter oder nach der Behandlung eine Verschlechterung des Sehvermögens auftreten. In diesen Fällen kann das Medikament gewechselt, eine zusätzliche photodynamische Therapie angewendet oder ggf. auch auf andere chirurgische Verfahren ausgewichen werden.

Kosten der Behandlung

Die Behandlungsmethode der Medikamenteneingabe in den Glaskörper ist bisher in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht zugelassen. Die Behandlung wie auch die Kosten für die Medikamente werden nicht wie bei anderen Leistungen auf Chipkarte übernommen. Es gibt allerdings eine ganze Reihe von Verträgen mit gesetzlichen Krankenversicherungen, die eine Kostenübernahme regeln. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem behandelnden Augenarzt bzw. dem chirurgischen OcuNet Zentrum.

Weitere Informationen können Patienten auch über die Selbsthilfeorganisation Pro Retina erhalten.